



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03463**
Datum: 04.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unfallstatistik in der Bernburger Straße sowie in der Geiststraße

Die Bernburger Straße sowie die Geiststraße stellen die Hauptverbindungsachse zwischen dem Reileck und der Innenstadt dar. Dieser Abschnitt wird gleichzeitig von verschiedenen Verkehrsmitteln, insbesondere von Straßenbahnen, Autos und Fahrrädern, genutzt. Besonders stadteinwärts gibt es für FahrradfahrerInnen jedoch keine gesonderte Fahrbahn, so dass ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Unfälle sind der Stadtverwaltung in der Bernburger Straße seit 2014 bekannt? (bitte nach Jahren und betroffenen VerkehrsteilnehmerInnen aufschlüsseln)
2. Inwieweit wurden in der Bernburger Straße seit 2014 Verkehrskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden dabei erfasst?
3. Wie viele Unfälle sind der Stadtverwaltung in der Geiststraße seit 2014 bekannt? (bitte nach Jahren und betroffenen VerkehrsteilnehmerInnen aufschlüsseln)
4. Inwieweit wurden in der Geiststraße seit 2014 Verkehrskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden dabei erfasst?

5. Wurden seit 2014 Verkehrszählungen in diesen Bereichen durchgeführt? Wenn ja mit welchen Ergebnissen? Wenn ja, inwieweit wurde gegebenenfalls die Signalgebung der Lichtsignalanlagen dementsprechend angepasst? Wenn nein, warum sieht die Stadtverwaltung aktuell keinen Bedarf für eine Verkehrszählung?
6. Gibt es Überlegungen, die Verkehrssituation im o. g. Bereich mittelfristig anzupassen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?
7. Inwieweit ist es verkehrsrechtlich möglich, die Geschwindigkeit im Bereich der Bernburger und Geiststraße auf 30 km/h zu beschränken?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. November 2017

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unfallstatistik in der Bernburger Straße sowie in der Geiststraße

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03463

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Unfälle sind der Stadtverwaltung in der Bernburger Straße seit 2014 bekannt? (bitte nach Jahren und betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen aufschlüsseln)

In der Bernburger Straße wurden seit dem Jahr 2014 keine Unfälle dokumentiert, bei denen eine überhöhte Geschwindigkeit unfallursächlich war.

Folgende Unfälle wurden insgesamt erfasst:

Jahr	Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt	Davon Radfahrer-Beteiligung	Davon Fußgänger-Beteiligung	Davon ÖPNV-Beteiligung
2014	31	7	2	2
2015	37	9	-	6
2016	31	1	2	2

Die Ergebnisse für das Jahr 2017 liegen erst Ende des I. Quartals 2018 vor.

2. Inwieweit wurden in der Bernburger Straße seit 2014 Verkehrskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden dabei erfasst?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

3. Wie viele Unfälle sind der Stadtverwaltung in der Geiststraße seit 2014 bekannt? (bitte nach Jahren und betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen aufschlüsseln)

In der Geiststraße wurden seit dem Jahr 2014 keine Unfälle dokumentiert, bei denen eine überhöhte Geschwindigkeit unfallursächlich war.

Folgende Unfälle wurden insgesamt erfasst:

Jahr	Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt	Davon Radfahrer-Beteiligung	Davon Fußgänger-Beteiligung	Davon ÖPNV-Beteiligung
2014	26	10	1	4
2015	32	8	2	8
2016	28	9	1	3

Die Ergebnisse für das Jahr 2017 liegen erst Ende des I. Quartals 2018 vor.

4. Inwieweit wurden in der Geiststraße seit 2014 Verkehrskontrollen durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden dabei erfasst?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

5. Wurden seit 2014 Verkehrszählungen in diesen Bereichen durchgeführt? Wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Nein.

Wenn nein, warum sieht die Stadtverwaltung aktuell keinen Bedarf für eine Verkehrszählung?

Die vorliegenden Zählungen stammen aus den Jahren 2012 und 2013.

6. Gibt es Überlegungen, die Verkehrssituation im o. g. Bereich mittelfristig anzupassen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?

Die Bernburger Straße ist zur Umgestaltung im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Halle, Stufe III, vorgesehen. Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen dieses Projekts abgestimmt.

7. Inwieweit ist es verkehrsrechtlich möglich, die Geschwindigkeit im Bereich der Bernburger und Geiststraße auf 30 km/h zu beschränken?

Die Beschränkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist nur unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung möglich. Da Hauptverkehrsstraßen, wie die Bernburger Straße bzw. die Geiststraße, nicht in Tempo 30-Zonen einbezogen werden dürfen, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur bei Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage zulässig. Dabei müssen die Straßenverkehrsbehörden belegen, dass dort im konkreten Fall infolge der jeweiligen Örtlichkeit eine besondere erheblich den Normalfall übersteigende Gefahrenlage vorliegt, für die die allgemeinen Verhaltensregeln nicht ausreichen, um der Gefahr wirksam begegnen zu können. Dabei ist in der Regel der Nachweis eines Unfallschwerpunktes erforderlich. Dieser ist weder in der Bernburger Straße noch in der Geiststraße vorhanden. Jedoch gilt aus Gründen des Lärmaktionsplans der Stufe 2 für die Stadt Halle (Saale) in der Geiststraße bereits eine Beschränkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Für die Bernburger Straße rechtfertigt der Verkehrslärm hingegen keine Geschwindigkeitsreduzierung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Oktober 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017
Anfrage des Stadtrates Johannes Krause
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03463
TOP: 10.9

Anfrage der SPD- Fraktion zur Unfallstatistik in der Bernburger Straße sowie in der Geiststraße

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der aufwendigen Recherche zur Unfallstatistik und der notwendigen Abstimmung mit der Polizei kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im November 2017 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister